## Befehl 11/66 zur Bekämpfung von unangepassten Jugendlichen

Befehl von Stasi-Chef Erich Mielke aus dem Jahr 1966 zur Bekämpfung von unangepassten Jugendlichen. Eine Reaktion auf die zunehmende Verschärfung in der Jugendpolitik der SED infolge der Beatbewegung.

Jugendkulturen jenseits des Einflussbereiches der SED-Jugendorganisation FDJ stellten für das SED-Regime eine Bedrohung dar. Die Staatsmacht fürchtete vor allem westliche Einflüsse, die die Jugendlichen von sozialistischen Erziehungszielen entfremdeten. So waren der Staatsführung auch die Rock'n'Roll- und Beatbewegung der späten 50er und 60er Jahre ein Dorn im Auge. Der regelmäßige Empfang von Beat-Musik westlicher Rundfunksender habe negativen Einfluss auf die jungen Leute, so ein Urteil von Partei und MfS. Auf geschickte Weise betreibe der "Klassenfeind" so politisch-ideologische Diversion und verbreite seine imperialistische Ideologie.

Seit Oktober 1965 war es verboten, in öffentlichen Räumen Musik wie Beat und Rock'n'Roll zu spielen. "Laiengruppen" – wie die DDR-Regierung sie nannte – drohte der sofortige Lizenzentzug, wenn sie "dekadente westliche Musik" spielten. "Gammler", die keiner geregelten Arbeit nachgingen, sollten in Arbeitslager eingewiesen werden. Ebenfalls im Oktober 1965 forderte Stasi-Chef Erich Mielke in einem Fernschreiben die Leiter aller MfS-Bezirksverwaltungen auf, sofort Stellungnahmen und Einschätzungen zur Lage unter der Jugend zu erarbeiten. Er reagierte damit auf die zunehmende Verschärfung in der Jugendpolitik der SED. Wenige Monate später erließ Mielke den Befehl 11/66 zur "Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR". Dieses Dokument bildete gemeinsam mit der Dienstanweisung 4/66 die Grundlage für die Maßnahmen im Kampf gegen unangepasste Jugendliche. Der Befehl besaß bis 1989 Gültigkeit.

**Signatur:** BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 65, Bl. 120-124

**Metadaten**

Diensteinheit: Minister für Staatssicherheit

Datum: 15.5.1966

**Befehl 11/66 zur Bekämpfung von unangepassten Jugendlichen**

Hö

BStU
000120

Vertrauliche Verschlußsache
MfS COB Nr. 366/66
408 Ausfertigungen
Ausfertigung 5 Blatt

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, den 15. Mai 1966

B e f e h l Nr. 11/66

zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen der DDR

Die Mehrheit der Jugend in der DDR nimmt aktiven Anteil beim umfassenden Aufbau des Sozialismus und zeigt auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens vorbildliche Leistungen. Diesen Entwicklungsprozeß versucht der Gegner zu stören, um junge Bürger der DDR dem Einfluß der sozialistischen Erziehung zu entziehen, sie zur Passivität zu verleiten, den Zusammenschluß negativer Kräfte unter Anleitung von Organisatoren feindlicher Handlungen zu fördern mit dem Ziel, kriminelle und staatsfeindliche Handlungen zu provozieren und auszulösen.

Vorkommnisse der letzten Zeit und der hohe Anteil jugendlicher Bürger bis zu 25 Jahren an kriminellen und staatsfeindlichen Handlungen zeigen, daß die Sicherung und der Schutz der Jugend in der DDR vor feindlichen Einflüssen von entscheidender Bedeutung in der politisch-operativen Arbeit der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit ist und von allen Mitarbeitern unseres Organs mit großem Verantwortungsbewußtsein und in umsichtiger Weise zu lösen ist.



**Signatur:** BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 65, Bl. 120-124

Blatt 120

**Befehl 11/66 zur Bekämpfung von unangepassten Jugendlichen**

VVS MfS 008-366/66

BStU 000121



In Auswertung der von Partei und Regierung erlassenen grundsätzlichen Beschlüsse und Maßnahmen zur Sicherung der Durchführung der sozialistischen Jugendpolitik in der DDR ist eine allseitige Verbesserung der politisch-operativen Arbeit zur Entlarvung und Bekämpfung der Feindtätigkeit unter der Jugend durch die Organe des MfS zu erreichen.

Zur Sicherung der sich daraus ergebenden politisch-operativen Aufgaben

b e f e h l e  i c h :

1. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, Kreisdienststellen und Hauptabteilungen/selbst. Abteilungen sind persönlich für die Einleitung und Sicherung aller erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich voll verantwortlich.

2. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, Kreisdienststellen und Hauptabteilungen/selbst. Abteilungen haben zu gewährleisten, daß

   - von allen Linien ihres Verantwortungsbereiches politisch-operative Maßnahmen zur Lösung der Aufgaben unter jugendlichen Personenkreisen der DDR eingeleitet und durchgeführt werden,

   - alle Erscheinungsformen der Feindtätigkeit, Vorkommnisse und die Angriffsrichtungen des Gegners unter jugendlichen Personenkreisen ständig erfaßt, analysiert und ausgewertet werden,

   - eine exakte Koordinierung und Abgrenzung der einzuleitenden und durchzuführenden Maßnahmen sowohl innerhalb der Diensteinheiten im Verantwortungsbereich als auch mit den Organen der Deutschen Volkspolizei und den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen erfolgt.



**Signatur:** BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 65, Bl. 120-124

Blatt 121

**Befehl 11/66 zur Bekämpfung von unangepassten Jugendlichen**

VVS MfS 008-366/66

BStU 000122



3.1. Im Ministerium für Staatssicherheit ist die Hauptabteilung XX bei der Koordinierung der politisch-operativen Maßnahmen und dem Zusammenwirken der verschiedenen operativen Linien federführend.

Probleme und politisch-operative Maßnahmen von zentraler Bedeutung sind zwischen den zuständigen Stellvertretern des Ministers abzustimmen.

3.2. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben zur Beratung von Problemen der politisch-operativen Sicherung einer störungsfreien Entwicklung aller Jugendlichen in der DDR nichtstrukturelle operative Arbeitsgruppen zu bilden. Für die Mitarbeit in diesen Gruppen sind operative Mitarbeiter der Linien I, VII, IX, XVIII, XIX, XX und der AIG zu berufen, die Erfahrungen im Kampf gegen feindliche Einflüsse unter Jugendlichen haben.
In eigener Zuständigkeit können die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen auch Vertreter der Kreisdienststellen der Bezirksstadt oder anderer Schwerpunktstädte in diese Arbeitsgruppe berufen.

Die Leitung der Arbeitsgruppe ist dem für die Linie XX zuständigen Stellvertreter Operativ zu übertragen.

Die Arbeitsgruppe hat in der Regel monatlich eine Beratung durchzuführen, um

- die Situation in der Jugendarbeit einzuschätzen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der politisch-operativen Arbeit zu beraten, gute Erfahrungen zu verallgemeinern und Schlußfolgerungen herauszuarbeiten,



**Signatur:** BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 65, Bl. 120-124

Blatt 122

**Befehl 11/66 zur Bekämpfung von unangepassten Jugendlichen**

BStU 000123



- Erfahrungen der politisch-operativen Arbeit auszuwerten, zu verallgemeinern und Schlußfolgerungen herauszuarbeiten,

- den Stand und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Koordinierung der verschiedenen Linien untereinander sowie mit den Organen der Deutschen Volkspolizei, anderen staatlichen Organen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen zu beraten und entsprechende Schlußfolgerungen vorzuschlagen.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben die Tätigkeit dieser operativen Arbeitsgruppen laufend zu kontrollieren. Durch die Kontrollen ist vor allem dafür zu sorgen, daß die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Schlußfolgerungen Bestandteile der Arbeitspläne der verantwortlichen Diensteinheiten werden und ihre Erfüllung gesichert wird.

4. Die auf der Grundlage dieses Befehls von mir erlassene DA 4/66 ist in allen operativen Diensteinheiten zu erläutern und auszuwerten.

5. Auf der Grundlage dieses Befehls und der DA 4/66 sind von den Leitern der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen Maßnahmepläne zu erarbeiten, welche beinhalten

- die unmittelbar und sofort zu lösenden Aufgaben,

- mit welchen Mitteln und Methoden die Schwerpunkte durch das MfS bzw. die Deutsche Volkspolizei sowie in Zusammenarbeit mit den staatlichen und gesellschaftlichen Organen beseitigt werden,

- 5 -

**Signatur:** BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 65, Bl. 120-124

Blatt 123

**Befehl 11/66 zur Bekämpfung von unangepassten Jugendlichen**

VVS MfS 008-366/66

BStU
000124



- die gestellten perspektivischen Aufgaben und wie deren Realisierung erfolgen soll.

Diese Maßnahmepläne sind mir bis zum 30. 6. 1966 zur Bestätigung vorzulegen.

6. Halbjährlich, erstmalig am 30. 6. 1966, in der Folgezeit am 30. 12. 1966 und 30. 6. 1967 ist über die politisch-operative Situation unter jugendlichen Personenkreisen und die Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit in Realisierung dieses Befehls und der DA 4/66 an mich zu berichten.

7. Die von mir am 4. 7. 1963 erlassenen Arbeitshinweise zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen der DDR werden durch die DA 4/66 ersetzt und sind einzuziehen.

8. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen haben auf der Grundlage dieses Befehls und meiner DA 4/66 bereits erlassene Richtlinien, Anweisungen und Instruktionen zu Problemen der politisch-operativen Arbeit unter jugendlichen Personenkreisen zu überarbeiten.

Mielke
Generaloberst

F.d.R.:

Ludwig
Oberstleutnant

**Signatur:** BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 65, Bl. 120-124

Blatt 124